

Ergänzung zur Satzung und Gewässerordnung (gültig bis zur JHV 2025)

1. Gefangene Fische sind nach dem Fang und der Landung entweder zu töten oder in das Gewässer zurückzusetzen.
2. In der Hecht- und Zanderschonzeit darf nur mit 2 Ruten geangelt werden.
3. Schonzeiten:
Zander hat vom 01.02. bis 30.04. Schonzeit.
Hecht hat vom 01.02. bis 15.04. Schonzeit.
4. Mindestmaße gemäß Fangkarte. Der Hecht wird auf das gesetzliche Mindestmaß von 40 cm herabgesetzt.
5. In der Fangkarte ist zusätzlich das Gewicht einzutragen. Für Hechte gilt keine Fangbegrenzung.
6. Jedes Vereinsmitglied hat sich im Aushangkasten am Gewässer zu informieren.
7. Das Gewässer ist vom **11.03. bis 23.03.** und vom **30.09. bis 12.10.** gesperrt.
8. Am Kiessee Süd sind die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten einzuhalten.

Termine 2024

Anangeln: **24.03.** (8:00 – 11:00 Uhr). Treffpunkt an der Angelhütte; ab 11 Uhr gemeinsames Grillen.

Freie Platzwahl; keine Fangbegrenzung in dieser Zeit; es darf mit max. 2 Ruten geangelt werden; Spinnfischen ist nicht erlaubt.

Herbstangeln **13.10.** (8:00 – 11:00 Uhr) Treffpunkt an der Angelhütte; ab 11 Uhr gemeinsames Grillen.

Freie Platzwahl; keine Fangbegrenzung in dieser Zeit; es darf mit max. 2 Ruten geangelt werden; Spinnfischen ist nicht erlaubt.

Arbeitseinsatz (9:00 – 12:00 Uhr): **23.03. und 12.10.**

(Pflicht: mindestens 2 Std. zu je €12,50 für jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren)

Bootsangeln ist ab dem **1. Oktober** möglich.

Der Vorstand
März 2024

Der Landesverband verkauft Gastkarten für die Verbandsgewässer über das Internet-Portal "Hejfish.com". Man kann sich hier die Fischereierlaubnisscheine selbst ausdrucken und online bezahlen.